

Beratung für Unternehmer/Arbeitgeber

Als Unternehmer/Arbeitgeber müssen Sie sich in der Corona-Krise mit einer Vielzahl rechtlicher und existentieller Fragen beschäftigen.

Wir geben Ihnen Antworten

Im Arbeitsrecht

auf Fragen wie

- muss ich die Arbeitnehmer trotz Auftragsmangel oder Schließung des Betriebes weiter bezahlen?
- darf ich Arbeitnehmer ohne Bezahlung von der Arbeit freistellen?
- kann ich Kurzarbeit einführen?
- muss oder darf ich Arbeitnehmern einen Home-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung stellen?
- kann ich von einem Arbeitnehmer in Quarantäne verlangen zu arbeiten?
- hat ein Arbeitnehmer, der nicht erkrankt, aber in Quarantäne ist, einen Lohnanspruch?
- welche Vorsichtsmaßnahmen muss ich am Arbeitsplatz zum Schutz der Arbeitnehmer ergreifen?
- darf ich Dienstreisen anordnen?

Im Sozialversicherungsrecht

auf Fragen wie

- kann ich die Sozialversicherungsbeiträge stunden lassen?

Im Steuerrecht

auf Fragen wie

- kann ich Steuerzahlungen herabsetzen oder stunden lassen?

Im Vertragsrecht

auf Fragen wie

- habe ich Anspruch auf die Gegenleistung meines Vertragspartners, wenn ich den Auftrag nicht erfüllen kann?
- darf ich weiterhin Waren und Dienstleistungen in Auftrag geben?
- was passiert, wenn eine Veranstaltung oder Messe abgesagt wird?

Im Versicherungsrecht

auf Fragen wie

- habe ich Anspruch auf Leistungen aus einer Betriebsausfallversicherung?

Im Mietrecht

auf Fragen wie

- muss ich trotz angeordneter Schließung meines Betriebes die Miete zahlen?

Wenn Sie diese und weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte telefonisch, schriftlich oder per E-Mail an unsere Kanzlei.

Wir helfen Ihnen gerne weiter.